

Tagungsankündigung: Ökobilanzen – Trends und Perspektiven

Workshop der GDCh-Fachgruppe „Umweltchemie und Ökotoxikologie“

26. Juni 1997, Dechema-Haus, Frankfurt/Main

Ökobilanzen werden für verschiedene Zielsetzungen als Umweltmanagement-Instrumentarium eingesetzt. Der Workshop will dazu den aktuellen und anwendungsorientierten Stand vermitteln. Ausgewiesene Experten, führende Kapazitäten des Bereiches „Life Cycle Assessment“, die zum großen Teil der Herausgeberschaft der Zeitschrift „International Journal of Life Cycle Assessment“ (Int.J.LCA) angehören, stellen den gegenwärtigen Sachstand dar.

Auch die Abteilung 5 der LfU (Landesanstalt für Umweltschutz) Baden Württemberg in Karlsruhe hat auf diesem Gebiet einen Meilenstein gesetzt:

Mit dem Projekt **Umweltbilanz von Atlastsanierungsverfahren** (siehe auch S. 97–106 dieser Ausgabe, den Beitrag „Verunreinigte Böden – Prüfwerte und Konzepte“), das auf dem Workshop vorgestellt wird, sollen neben den gesetzlichen Vorgaben, dem Stand der Technik und den Kosten auch ökologische Gesichtspunkte in normierter und nachvollziehbarer

Weise bei der Auswahl des einzusetzenden Sanierungsverfahrens einfließen. Ein geplantes EDV-Programm soll dem Anwender die Recherche nach der großen Zahl der dazu erforderlichen Daten abnehmen, aber soviel Transparenz aufweisen, daß die letztendliche Entscheidung beim menschlichen Experten und nicht bei der Maschine verbleibt.

Am Folgetag findet, ebenfalls im Dechema-Haus, eine öffentliche Sitzung des Arbeitskreises „Ökobilanzen“ statt, zu der alle Interessenten herzlich eingeladen sind.

Programm und Anmeldung für den Workshop: GDCh-Abt. Tagungen, Postfach 90 04 40, D-60444 Frankfurt (Tel.: 069-7917-365; Fax: -475).

Dr. Karl-Theo v.d. Trenck
LfU Baden Württemberg, Ref. 53
Griesbachstr. 1
D-76185 Karlsruhe

Mitteilungen: Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“

Zwischenbericht

Konzept Nachhaltigkeit: Fundamente für die Gesellschaft für morgen

Unter diesem Titel legte am 8. April 1997 die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages ihren Zwischenbericht vor. Die Kommission will eine integrative Politik anstoßen, die dem Erhalt des Naturkapitals ebenso wie den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen gerecht wird. Einvernehmliche Umweltziele für Deutschland werden vorgestellt, erste Handlungsziele am Beispiel **Bodenschutz** diskutiert und deren Umsetzung exemplarisch im Lebensbereich „Bauen und Wohnen“ überprüft. Darüber hinaus werden Ansätze dargestellt, wie umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliche Innovationen gefördert werden können.

Die Einigung auf **verbindliche Umweltziele** ist nach Ansicht der Kommission der beste Weg, um eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung zu erreichen, d.h. den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen unter Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstandes. Dieses Leitbild kann nur dann Realität werden, wenn die Idee und ihre praktischen Konsequenzen politisch konsensfähig sind. Die ersten Arbeitsergebnisse der Kommission beweisen, daß dies möglich sein kann.

Ausgehend von **ökologischen** Notwendigkeiten wurden zunächst **Umweltqualitätsziele** festgelegt. Sie beschreiben einen wünschenswerten Zustand der Umwelt. Hier Einigung zu erzielen, ist relativ einfach. Schwieriger ist die anschließende Vereinbarung, in welchem Zeitraum und wie quantifiziert die jeweilige Belastung zu mindern ist (**Umwelthandlungsziel**). Hier entstehen Konflikte mit wirtschaftlichen und sozialen Zielen. Wichtig ist daher der diskursive Prozeß, welcher der Zielfestlegung vorausgeht.

Umweltziele zum Schutz der Böden

Als bislang umweltpolitisch weniger beachtete Ressource hat die Kommission bewußt zunächst den Schutz der Böden in den Vordergrund gestellt und beispielhaft für diesen Bereich mehr als 30 Um-

welthandlungsziele aufgestellt. Eine ihrer Zielvorstellungen für den Bereich **Siedlungs- und Verkehrsfläche** heißt: Reduzierung des zusätzlichen Flächenverbrauchs auf 10 % des heutigen Niveaus bis zum Jahr 2010.

Die Enquete-Kommission hat erste Ansätze diskutiert, wie man den Flächenverbrauch senken könnte, ohne soziale und wirtschaftliche Härten heraufzubeschwören. Auch hat sie die Wirkung von Steuern, indirekten und direkten Subventionen oder etwa der Kilometerpauschale auf den Flächenverbrauch diskutiert.

Innovationen als Schlüssel zur nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung

So dringend notwendig zukunftsfähige Produktionsprozesse und das ökologische Design von Produkten auch sind, die Kommission engt den Innovationsbegriff nicht auf Technik ein, sondern bezieht auch **gesellschaftliche, wirtschaftliche** und **kulturelle** Innovationen ein. Aufgabe des Staates ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um wissenschaftliche Kreativität und gesellschaftliche Aufbruchstimmung in Richtung nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung zu fördern. Die Förderung von Innovationsfähigkeit und -bereitschaft sollte umfassend, d. h. in allen dafür geeigneten Institutionen stattfinden.

Der Zwischenbericht kann über das Sekretariat der Enquete-Kommission bezogen werden:

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
„Schutz des Menschen und der Umwelt“
– Sekretariat –
Friedrich-Ebert-Allee 38, D-53113 Bonn
Tel.: +49-228-16-29139, Fax: +49-228-16-26004; -26005